

**Zwischen der Gemeinde Adlkofen, Hauptstr. 18, 84166 Adlkofen,**

**und**

.....  
**(Benutzer)**

**wird folgende Vereinbarung geschlossen:**

1. Für den beiliegendem Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung ist eine Öffnung des Straßenkörpers erforderlich zum Einbau folgender Leitung:

.....  
2. Die Spartenabfrage ist Aufgabe des Benutzers. Die Baudurchführung (einschließlich Aufbringung der Feinschicht) erfolgt in dem Zeitraum, der im Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung angegeben ist. Die Bauarbeiten werden vom Benutzer so koordiniert und durchgeführt, dass der Straßenbelag möglichst nur einmal beschädigt wird.

3. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Verkehrssicherungspflicht für die genutzten Flächen liegt beim Benutzer. Der Benutzer beachtet die anerkannten Regeln der Technik.

4. Eingriffe in gemeindliche Grünanlagen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Im Wurzelbereich von Bäumen dürfen keinerlei Baumaterialien oder Treibstoffe gelagert und keine Baumaschinen abgestellt werden. Der Wurzelbereich darf nicht befahren werden.

5. Bei Hinweisen auf Beschädigungen von vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, des Straßenkörpers sowie zugehöriger Rohrleitungen wird die Gemeinde unverzüglich informiert. Bei Zweifeln beauftragt der Nutzungsberechtigte die erforderliche Schürfen bzw. Aufschlüsse.

6.1. Mit Beendigung der Bauarbeiten sind die in Anspruch genommenen Grundstücke in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Das Bauende wird der Gemeinde schriftlich angezeigt.

6.2. Der Benutzer legt der Gemeinde einen Nachweis über das verwendete Wiederverfüllungsmaterial vor. Nach Wiederverfüllung wird die erforderliche Verdichtung im Straßenbereich (Erd- und Frostschutzplanum) mit geeigneten Messgeräten (z. B. Fallplattenmessgerät) nachgewiesen und dokumentiert. Die Gemeinde erhält ein Protokoll hierzu. Die Unterlagen zu Ziffer 6.2. werden bis spätestens ..... nachgereicht.

7. Der Benutzer übernimmt ab Anzeige des Bauendes (Ziffer 6.1) eine Gewährleistung für Mängel für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Adlkofen,

---

Anlagen:

- Abschrift Antrag verkehrsrechtliche Anordnung
- Lageplan